Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2026 Nr. 464 4. November 2026

319-J

Änderung der Ergänzungsvorschriften zur Rechtshilfeordnung für Zivilsachen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz

vom 16. Oktober 2026, Az. D2 - 9341 - I - 13105/2026

1. Die Bekanntmachung über die Ergänzungsvorschriften zur Rechtshilfeordnung für Zivilsachen (ErgZRHO) vom 21. Dezember 1967 (JMBl. 1968 S. 1) wird wie folgt geändert:

1.1 Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

„**Rechtshilfeordnung für Zivilsachen (ZRHO) und Ergänzungsvorschriften zur Rechtshilfeordnung für Zivilsachen (ErgZRHO)**“.

1.2 Dem Wortlaut wird folgender Teil 1 vorangestellt:

„**Teil 1**
Rechtshilfeordnung für Zivilsachen (ZRHO)

[1]Die zwischen Bund und Ländern abgestimmte Rechtshilfeordnung für Zivilsachen (ZRHO) vom 19. Oktober 1956 (Bek. des BMJ v. 16. März 1957, BAnz. Nr. 63 S. 1), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 7. Juli 2026 (BAnz AT 25.08.2026 B4), ist in Bayern weiterhin in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden. [2]Im Bundesanzeiger bekannt gemachte Änderungen oder Neufassungen der ZRHO sind ab ihrem jeweils bestimmten Inkrafttreten oder, sofern ein solches nicht bestimmt ist, ab dem Tag nach der Bekanntmachung anzuwenden. [3]Die ZRHO ist in ihrer jeweils geltenden Fassung in der Datenbank BAYERN.RECHT veröffentlicht.“

1.3 Der bisherige Wortlaut wird Teil 2 und wie folgt geändert:

1.3.1 Folgende Überschrift wird vorangestellt:

„**Teil 2**
Ergänzungsvorschriften zur Rechtshilfeordnung für Zivilsachen (ErgZRHO)“.

1.3.2 Im Wortlaut vor I. wird die Angabe „Rechtshilfeordnung für Zivilsachen (ZRHO) vom 19. Oktober 1956 in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 1976 (JMBl S. 63) und der Änderungsbekanntmachungen“ durch die Angabe „ZRHO in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

2. [1]Diese Bekanntmachung tritt am 12. November 2026 in Kraft. [2]Zum selben Zeitpunkt treten außer Kraft

- die Bekanntmachung über die Neufassung der Rechtshilfeordnung für Zivilsachen (ZRHO) vom 26. Februar 1976 (JMBl. S. 63), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 7. Juli 2026 (BAnz AT 25.08.2026 B4) geändert worden ist, und
- die Bekanntmachung zur Änderung der Rechtshilfeordnung für Zivilsachen (ZRHO) vom 31. Januar 2011 (JMBl. S. 42).

Dr. Winfried B r e c h m a n n
Ministerialdirektor

Impressum

Herausgeber:
Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:
Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:
Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:
Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.
Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.